

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/132	01.12.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1 - 4		Telefon: 80-94040

### Frauenförderplan

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 21.11.2008

#### Teil 13: Hochschulsportzentrum

Der Frauenförderplan wird veröffentlicht in den

Teilen	Amtliche Bekanntmachung Nr.
1 Rahmenplan	2008/120
2 Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	2008/121
3 Fakultät für Architektur	2008/122
4 Fakultät für Bauingenieurwesen	2008/123
5 Fakultät für Maschinenwesen	2008/124
6 Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik	2008/125
7 Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik	2008/126
8 Philosophische Fakultät	2008/127
9 Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	2008/128
10 Medizinische Fakultät	2008/129
11 Hochschulbibliothek	2008/130
12 Rechen- und Kommunikationszentrum	2008/131
13 Hochschulsportzentrum	2008/132
14 Gemeinschaftslabor für Elektronenmikroskopie	2008/133
15 Zentrum für Lern- und Wissensmanagement	2008/134
16 Zentrale Hochschulverwaltung	2008/135

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW 2008, S. 195) und § 5a und § 6 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 9. November 1999 (GV. NRW. S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 443) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgenden Frauenförderplan erstellt.

## Artikel I

### 1. Personalbestandsanalyse:

#### 1.1. Bestandsaufnahme:

##### 1.1.1. Nicht-wissenschaftliche Angestellte

**M: 5 = 68 % W: 2,25 = 32 %**

- 5 vollbeschäftigte Männer – Sportwarte -Arbeiter ( Mittlerer Dienst )
- 1 Vollbeschäftigte Frau – Sekretariat ( Mittlerer Dienst )
- 1 Teilzeit (1/2) Frau – Sekretariat ( Mittlerer Dienst )
- 1 Teilzeit (3/4) Frau – Sekretariat ( Mittlerer Dienst )

##### 1.1.2. Wissenschaftliche Angestellte

**M: 3 ¾ = 66 % W: 2 = 34 %**

- 1 vollbeschäftigter Mann – Leiter ( Höherer Dienst )
- 1 vollbeschäftigte Frau – Sportlehrerin ( Höherer Dienst )
- 1 Teilzeitbeschäftigte (1/2) Frauen – Sportlehrerinnen ( Höherer Dienst )
- 1 Teilzeitbeschäftigte (1/2) Frauen ( Altersteilzeit ) – Sportlehrerinnen ( Höherer Dienst )
- 2 vollbeschäftigte Männer – Sportlehrer ( Höherer Dienst )
- 1 teilzeitbeschäftigter Mann (3/4) - Sportlehrer ( Höherer Dienst )

##### 1.1.3. Studentische Hilfskräfte für Verwaltungsaufgaben

- 8 Frauen = 53 %
- 7 Männer = 47 %

##### 1.1.4. Auszubildende

- 1 vollbeschäftigte Frau - Auszubildende Sekretariat

##### 1.1.5. Übungsleiter/innen

- Gesamtzahl: 232
- Frauen: 76 = 33 %
- Männer: 156 = 67 %

### 1.2 Analyse

#### 1.2.1. Im Bereich der Sportwarte ( Hausmeister ) werden nur wenige Frauen ausgebildet.

Frauen haben sich auf diese Stellen nicht beworben.

Im Bereich des Sekretariats hatten sich keine Männer beworben.

Die Teilzeitbeschäftigung der Frauen im Sekretariat liegt im Interesse der beschäftigten Frauen und des HSZ.

#### 1.2.2. In 2006 ist eine 1/1 Stelle mit Frauenbesetzung wegen Ausscheidung weggefallen.

Diese Stelle war eine KW Stelle, die nicht mehr besetzt wird.

Bei den ½ Stellen ist eine selbstgewählte Altersteilzeitstelle, hiervon ist ¼ an einen männlichen Kollegen gegangen.

#### 1.2.3 Im Bereich der Übungsleiter/innen sind Frauen gut präsentiert.

Wir versuchen dieses Verhältnis zu behalten.

### 1.3. Prognose:

#### Freiwerdende Stellen:

- Es sind in absehbarer Zukunft keine frei werdenden Planstellen zu besetzen.



**2. Entwicklung von Maßnahmen:**

- ⇒ Wir beabsichtigen, die frei werdenden Stellen mit Möglichkeit mit Frauen zu besetzen.
- ⇒ Teilzeit wird ermöglicht, um Frauen die Möglichkeit zu geben, wieder in den Beruf zurück zu kommen.
- ⇒ Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen beabsichtigen wir ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu erreichen.
- ⇒ Wenn in näherer Zukunft Plansstellen frei werden, werden die bevorzugt mit Frauen besetzt um mehr Frauen an die Hochschule ran zu holen.

**3. Realisierung/Erfolgskontrolle:**

In den Bereichen, in denen die Frauen unterrepräsentiert sind, wird versucht, insbesondere Frauen anzusprechen und persönliche Kontakte auszunutzen.

**Artikel II****Inkrafttreten**

Dieser Frauenförderplan tritt am Tage der Verabschiedung durch den Senat der RWTH Aachen – 03.07.2008 - in Kraft und ist gültig bis zum 30.06.2011. Gleichzeitig tritt der Frauenförderplan zur Gleichstellung von Männern und Frauen an der RWTH Aachen vom 01.08.2005 außer Kraft.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälische  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 21.11.08

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg